

Feuerwehrbedarfsplan 2022 - 2026 für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz

04. Entwurf

Feuerwehrbedarfsplan

für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz
mi Beschluss des Stadtrates vom **TT.MM.2022**

Impressum:

Stadt Lauf a.d.Pegnitz – FF Lauf a.d.Pegnitz

Projektleitung: Oliver Heinecke

Titelbild: **IBG** GmbH

Design, Bildmaterial & Grafiken: **IBG** GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	6
2	Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe.....	7
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst.....	7
2.2	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz.....	8
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab	8
3	Stadt Lauf a.d.Pegnitz	9
3.1	Grunddaten.....	9
3.2	Gefahrenpotenzial der Stadt Lauf a.d.Pegnitz.....	9
4	Einhaltung Planungsfrist FBP.....	17
4.1	Ausrückezeit	17
4.2	Zielerreichungsgrad FBP.....	20
5	Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Lauf a.d.Pegnitz	23
5.1	Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren	23
5.2	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr.....	27
5.2.1	Ist-Zustand	28
5.2.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.....	28
5.3	Löschwasserversorgung	33
6	Fahrzeugkonzepte.....	33
6.1	Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz.....	35
6.2	Freiwillige Feuerwehr Beerbach	38
6.3	Freiwillige Feuerwehr Bullach.....	39
6.4	Freiwillige Feuerwehr Dehnberg.....	40

6.5	Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl.....	41
6.6	Freiwillige Feuerwehr Heuchling.....	42
6.7	Freiwillige Feuerwehr Neunhof.....	43
6.8	Freiwillige Feuerwehr Oedenberg	44
6.9	Freiwillige Feuerwehr Schönberg.....	45
6.10	Freiwillige Feuerwehr Simonshofen	46
6.11	Freiwillige Feuerwehr Weigenhofen	47
6.12	Freiwillige Feuerwehr Wetzendorf	48
6.13	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026	49
6.14	Investitionsprogramm technische Ausstattung	51
7	Feuerwehrhäuser der Stadt Lauf a.d.Pegnitz	52
7.1	Feuerwehrhaus Lauf a.d.Pegnitz	52
7.2	Feuerwehrhaus Beerbach.....	53
7.3	Feuerwehrhaus Bullach	53
7.4	Feuerwehrhaus Dehnberg	54
7.5	Feuerwehrhaus Günthersbühl	54
7.6	Feuerwehrhaus Heuchling	55
7.7	Feuerwehrhaus Neunhof	55
7.8	Feuerwehrhaus Oedenberg	56
7.9	Feuerwehrhaus Schönberg	56
7.10	Feuerwehrhaus Simonshofen.....	57
7.11	Feuerwehrhaus Weigenhofen	57
7.12	Feuerwehrhaus Wetzendorf.....	58
7.13	Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser	59

8	Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz	60
8.1	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz	61
8.2	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach	62
8.3	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bullach	63
8.4	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Dehnberg	64
8.5	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl	65
8.6	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling	66
8.7	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof	67
8.8	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oedenberg	68
8.9	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg	69
8.10	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen	70
8.11	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Weigenhofen	71
8.12	Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wetzendorf	72
8.13	Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C	73
8.14	Federführender Kommandant	73
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan	74
10	Ansichtenverzeichnis	75
11	Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“	78

1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2022 – 2026 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz schreibt den derzeitigen Feuerwehrbedarfsplan fort. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz kommt damit ihren rechtlichen Verpflichtungen nach.

Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Jahr 2021 dargestellt und die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2026 festgelegt. Damit soll die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz auch zukünftig gewährleistet werden.

Der Stadtrat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Zur Vorbereitung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, beauftragt, den aktuellen Sachstand der Gefahrenabwehr auf Basis des bestehenden Feuerwehrbedarfsplans zu ermitteln. Der „*IBG-Projektbericht zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2016 -2020 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz*“ bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf diesen Bericht verwiesen. Dieser liegt sowohl der Verwaltung und dem Stadtrat, als auch den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2026 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser auch weiterhin alle fünf Jahre von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz überarbeitet.

2 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, auf denen der Feuerwehrbedarfsplan basiert.

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes der Abwehrende Brandschutz als Pflichtaufgabe zugewiesen:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).“

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 verpflichtet, *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Bayerischen Feuerwehrgesetz sind keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie die Feuerwehren aufgebaut bzw. strukturiert sein sollen.

In Absatz 4 des Art. 1 des BayFwG eröffnet der Gesetzgeber explizit die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr“:

„Abs. 3 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung und das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit finden Anwendung. Soll die Pflichtaufgabe nach Abs. 1 auf einen Zweckverband oder durch Zweckvereinbarung übertragen werden, sind die betroffenen Kreis- und Stadtbrandräte, Leiter von Berufsfeuerwehren und Feuerwehrkommandanten vorab zu hören.“

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird explizit auch das nach Art. 5 Abs. 2 des BayFwG zu beachtende Erhaltungsgebot von Ortsfeuerwehren berücksichtigt:

„Organisatorisch selbstständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist.“

2.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr:

„¹Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. ²Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist). ³Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Gesprächs- und Dispositionszeit der alarmauslösenden Stelle sowie der Ausrücke- und Anfahrtszeit der Feuerwehr. ⁴Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde.“

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

Als Bewertungsmaßstab für die Ausstattungsbemessung wurde das IBG-Richtwertverfahren BY-2021[©] als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren BY-2021[©] angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik sowie den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen.

3 Stadt Lauf a.d.Pegnitz

3.1 Grunddaten

Das Gebiet der Stadt Lauf a.d.Pegnitz erstreckt sich über rund 60 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 14,5 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 8,7 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 240 m. Stadt Lauf a.d.Pegnitz besteht aus den Stadtteilen: Lauf, Beerbach, Bullach, Dehnberg, Egelsee, Gaisreuth, Günthersbühl, Heuchling, Hub, Höflas, Kohlschlag, Kotzenhof, Kuhnshof, Letten, Neunhof, Nuschelberg, Oedenberg, Rudolphshof, Schönberg, Seiboldshof, Simmelberg, Simonshofen, Tauchersreuth, Veldershof, Vogelhof, Weigenhofen sowie Wetzendorf. Sie hat insgesamt rund 26.500 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind mehrere Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden, wobei sich die Industrie- bzw. Gewerbeansiedlung im Wesentlichen auf den Stadtteil Lauf konzentriert.

Durch den Bebauungszusammenhang von Lauf a.d.Pegnitz führen die Bundesautobahn BAB 9, die Bundesstraße 17, die Staatstraßen 2240 und 2241 sowie mehrere Kreisstraßen. Des Weiteren führt eine zweigleisige, elektrifizierte Nebenstrecke der Deutschen Bahn AG durch das Stadtgebiet.

3.2 Gefahrenpotenzial der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Das Stadtgebiet bzw. die Ausrückebereiche der Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren 2020[©] für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Schadenausmaßkategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial

Aus den nachstehenden Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Zuständigkeitsbereich FF Lauf a.d.Pegnitz

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Lauf a.d.Pegnitz ist der Stadtteil Lauf a.d.Pegnitz:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lauf a.d.Pegnitz

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Lauf a.d.Pegnitz		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 4	■ ■ ■ ■ □
Technische Notfälle:	T 4	■ ■ ■ ■ □
Gefährliche Stoffe:	G 2	■ ■ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 3	■ ■ ■
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Beerbach

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Beerbach ist der Stadtteil Beerbach:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Beerbach

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Beerbach		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Bullach

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Bullach ist der Stadtteil Bullach:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bullach

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Bullach		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Zuständigkeitsbereich FF Dehnberg

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Dehnberg ist der Stadtteil Dehnberg/Höflas:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Dehnberg

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Dehnberg	
Gefahrenart	Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 1 ■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2 ■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1 ■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1 ■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1 ■ □ □
Wassernotfälle:	W 1 ■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Günthersbühl

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Günthersbühl fallen die Stadtteile Günthersbühl, Hub, Nuschelberg und Tauchersreuth:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Günthersbühl

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Günthersbühl	
Gefahrenart	Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 2 ■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2 ■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1 ■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1 ■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1 ■ □ □
Wassernotfälle:	W 1 ■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Heuchling

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Heuchling fallen die Stadtteile Heuchling, Kuhnhof und das Gewerbegebiet Faunberg:

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heuchling

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Heuchling		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 4*	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Technische Notfälle:	T 3	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Gefährliche Stoffe:	G 2	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Radioaktive Stoffe:	R 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wassernotfälle:	W 1	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

* Die Bereiche, die im Zuständigkeitsbereich der FF Heuchling zu der Einstufung in B 4 führen, werden von der FF Lauf a.d.Pegnitz innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht. Der sonstige Zuständigkeitsbereich kann der Risikokategorie B 3 zugeordnet werden.

Zuständigkeitsbereich FF Neunhof

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Neunhof fallen die Stadtteile Neunhof, Veltershof, Seiboldshof und Tauchersreuth:

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Neunhof

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Neunhof		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 2	■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 2	■ ■ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Oedenberg

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Oedenberg fallen die Stadtteile Oedenberg und Simmelberg:

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oedenberg

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Oedenberg		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 1	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Schönberg

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Schönberg ist der Stadtteil Schönberg:

Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Schönberg

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Schönberg		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 2	■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 2	■ ■ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Simonshofen

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Simonshofen ist der Stadtteil Simonshofen:

Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Simonshofen

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Simonshofen		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 2	■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 2	■ ■ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Weigenhofen

Der primäre derzeitige Zuständigkeitsbereich der FF Weigenhofen ist der Stadtteil Weigenhofen und Kohlschlag:

Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Weigenhofen

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Weigenhofen		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 1	■ □ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

Zuständigkeitsbereich FF Wetzendorf

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Wetzendorf fallen die Stadtteile Wetzendorf und Letten:

Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wetzendorf

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Wetzendorf		
Gefahrenart		Schadensausmaßkategorien
Brand:	B 1	■ ■ □ □ □
Technische Notfälle:	T 2	■ ■ □ □ □
Gefährliche Stoffe:	G 1	■ □ □ □
Radioaktive Stoffe:	R 1	■ □ □
Biogefährliche Stoffe:	BIO 1	■ □ □
Wassernotfälle:	W 1	■ □ □ □

4 Einhaltung Planungsfrist FBP

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle ...*“ innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Für die Feuerwehrbedarfsplanung gilt weiterhin: „*Die Gemeinden legen bei der Feuerwehrbedarfsplanung grundsätzlich eine Ausrücke- und Anfahrtszeit der gemeindlichen Feuerwehr von höchstens achteinhalb Minuten ab dem Abschluss ihrer Alarmierung zugrunde*“. Die Einhaltung des Zeitraums von 8,5 Minuten (= Planungsfrist FBP) ist damit die Planungsgrundlage mit der der Ersteinsatzbereich der Feuerwehr bestimmt werden kann (= Ersteinsatzbereich FBP), im dem - nach den Vorgaben der Vollzugsbekanntmachung – der gesetzliche Auftrag sichergestellt werden kann. Um den Ersteinsatzbereich FBP bestimmen zu können, ist zunächst die Ermittlung der planbaren Ausrückezeiten der Feuerwehren erforderlich.

Zur Untersuchung und Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren werden zwei Kennzahlen betrachtet: die Ausrückezeit und der Zielerreichungsgrad FBP.

4.1 Ausrückezeit

Die planbare Ausrückezeit ist das durchschnittliche Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die planbaren Ausrückezeiten der Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wurden – soweit möglich - durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.05.2018 – 30.04.2020 ermittelt.

FF Lauf a.d.Pegnitz

Die planbare Ausrückezeit der FF Lauf a.d.Pegnitz beträgt „TAGS“ rund 05:15 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 05:45 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Lauf a.d.Pegnitz als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Be-

trachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 05:45 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz

Die planbare Ausrückezeit der Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz beträgt „TAGS“ rund 05:15 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 05:30 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 05:30 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

2. wasserführendes Löschfahrzeug der FF Lauf a.d.Pegnitz

Die planbare Ausrückezeit des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges der FF Lauf a.d.Pegnitz beträgt „TAGS“ rund 07:29 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 07:45 (Minuten: Sekunden). Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 07:45 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

FF Heuchling

Die planbare Ausrückezeit der FF Heuchling beträgt „TAGS“ rund 04:45 (Minuten: Sekunden) und „NACHTS“ rund 03:45 (Minuten: Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Heuchling als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer planbaren Ausrückezeit von 04:45 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr ausgegangen.

Die derzeitig planbaren Ausrückezeiten der anderen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wurden durch eine Personalverfügbarkeitsanalyse ermittelt, da eine Analyse der Einsatzberichte auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse ergibt. Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

FF Beerbach

Die FF Beerbach ist planbar nur "NACHTS" begrenzt alarmsicher.

FF Bullach

Die FF Bullach ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Dehnberg

Die FF Dehnberg ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Günthersbühl

Die FF Günthersbühl ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Neunhof

Die FF Neunhof ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Oedenberg

Die FF Oedenberg ist planbar nicht alarmsicher.

FF Schönberg

Die FF Schönberg ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Simonshofen

Die FF Simonshofen ist planbar nur "NACHTS" begrenzt alarmsicher.

FF Weigenhofen

Die FF Weigenhofen ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

FF Wetzendorf

Die FF Wetzendorf ist planbar nur "NACHTS" alarmsicher.

4.2 Zielerreichungsgrad FBP

Der Zielerreichungsgrad FBP gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Planungsfrist FBP von 8,5 min im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Hinweis:

Auf Grund der zum 01.11.2021 geänderten Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG und den damit geänderten Berechnungsgrundlage für die Zielerreichungsgrade sind die Zielerreichungsgrade des alten Feuerwehrbedarfsplan nicht direkt vergleichbar mit den aktuellen Zielerreichungsgraden

Der Zielerreichungsgrad FBP für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar (= theoretisch) bei 100 % liegen. Für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz kann diese Forderung – zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang größtenteils eingehalten werden.

Für den tatsächlichen (= praktischen) Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben. Aus vergleichbaren Rechtsvorschriften anderer Bundesländer wird abgeleitet, dass ein Zielerreichungsgrad von > 90 % als rechtssicher anzusehen ist.

Von den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad FBP von ≥ 90 % anzustreben. Der Zielerreichungsgrad FBP wurde für den Betrachtungszeitraum 01.05.2018 – 30.04.2020 ermittelt:

Rechnerischer Zielerreichungsgrade FBP		
	Zielerreichungsgrad FBP	Anzahl betrachteter Einsätze
Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz	58 %	251
Drehleiter FF Lauf a.d.Pegnitz	49 %	75

Die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Sinne der Einhaltung der Planungsfrist FBP wird mit einem Zielerreichungsgrad FBP von 58 % zunächst als „nicht ausreichend leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung gemäß Punkt 1.2 der Vollzugs-bekanntmachung zum BayFwG zu bewerten.

Betrachtet man die 105 Einsätze, bei denen die Planungsfrist FBP überschritten wurde, so fällt auf, dass bei diesen Einsätzen (Mehrfachbegründungen möglich):

- In 62 Fällen die Ausrückezeit länger als 06:00 (Minuten: Sekunden) war
- In 29 Fällen handelte es sich um Brandmeldeanlagenalarme
- In 22 Fällen handelte es sich um Einsätze außerhalb des Bebauungszusammenhangs des jeweiligen Stadtteils
- In 53 Fällen die Überschreitung der Planungsfrist FBP weniger als 1 Minute betrug (<10 %)

Im Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 betrug der Zielerreichungsgrad FBP der Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz 69 %. Seinerzeit lagen noch die damals zur Bewertung der Hilfsfrist formulierten Rechtsgrundlagen zugrunde. So hätte sich auf Grundlage des in

diesem Projektbericht verwendeten Betrachtungszeitraumes vom 01.05.2018 – 30.04.2020 und unter Zugrundelegung der Rechtsgrundlagen vor dem 01.11.2020 ein Zielerreichungsgrad von 72 % ergeben.

Drehleiter

Betrachtet man die 38 Einsätze, bei denen die Planungsfrist FBP durch die Drehleiter überschritten wurde, so fällt auf, dass bei diesen Einsätzen (Mehrfachbegründungen möglich):

- In 24 Fällen die Ausrückezeit der Drehleiter länger als 06:00 (Minuten: Sekunden)
- In 23 Fällen die Überschreitung der Planungsfrist FBP weniger als 1 Minute betrug (<10 %)

Zur Verbesserung der Zielerreichungsgrade FBP sind seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Maßnahmen vorgesehen:

- **Besetzung der Fahrzeuge mit Mindestbesetzung**
Die erstausrückenden Feuerwehrfahrzeuge werden grundsätzlich nur mit der Mindeststärke besetzt und wenn diese erreicht ist, rücken sie unverzüglich aus. Dies bedeutet, dass die erstausrückenden Löschfahrzeuge mit Staffelbesetzung und die Drehleiter mit 2 Fm (SB) besetzt ausrückt.
- **Kein Ausrücken im Verband**
Sobald eines der erstausrückenden Feuerwehrfahrzeuge adäquat besetzt ist, rückt es unverzüglich aus, d.h. es wird grundsätzlich nicht auf weitere Fahrzeuge gewartet.
- **Reduzierung der BMA-Alarme**
Seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird durch geeignete Maßnahmen gem. der vfdb-Richtlinie 05/01 „Minimierung von Falschalarmen aus automatischen Brandmeldeanlagen“ verstärkt darauf hingewirkt, dass sich die Anzahl der Fehlalarme durch automatische Brandmeldeanlagen auf ein Minimum beschränkt.

- **Sensibilisierung der Feuerwehrangehörigen**

Die Feuerwehrangehörigen sollen durch entsprechende Schulungen hinsichtlich der Bedeutung der Einhaltung der Planungsfrist – auch bei Alarmen durch Brandmeldeanlagen – sensibilisiert werden.

Weiteres Optimierungspotenzial für die signifikante Erhöhung der Zielerreichungsgrade FBP wird von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz nicht gesehen.

Zur Qualitätssicherung sollen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren die Zielerreichungsgrade FBP regelmäßig ermittelt werden, um so den Stand der Gefahrenabwehr zu überprüfen und evtl. Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

5 Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Lauf a.d.Pegnitz umfasst die Bereiche:

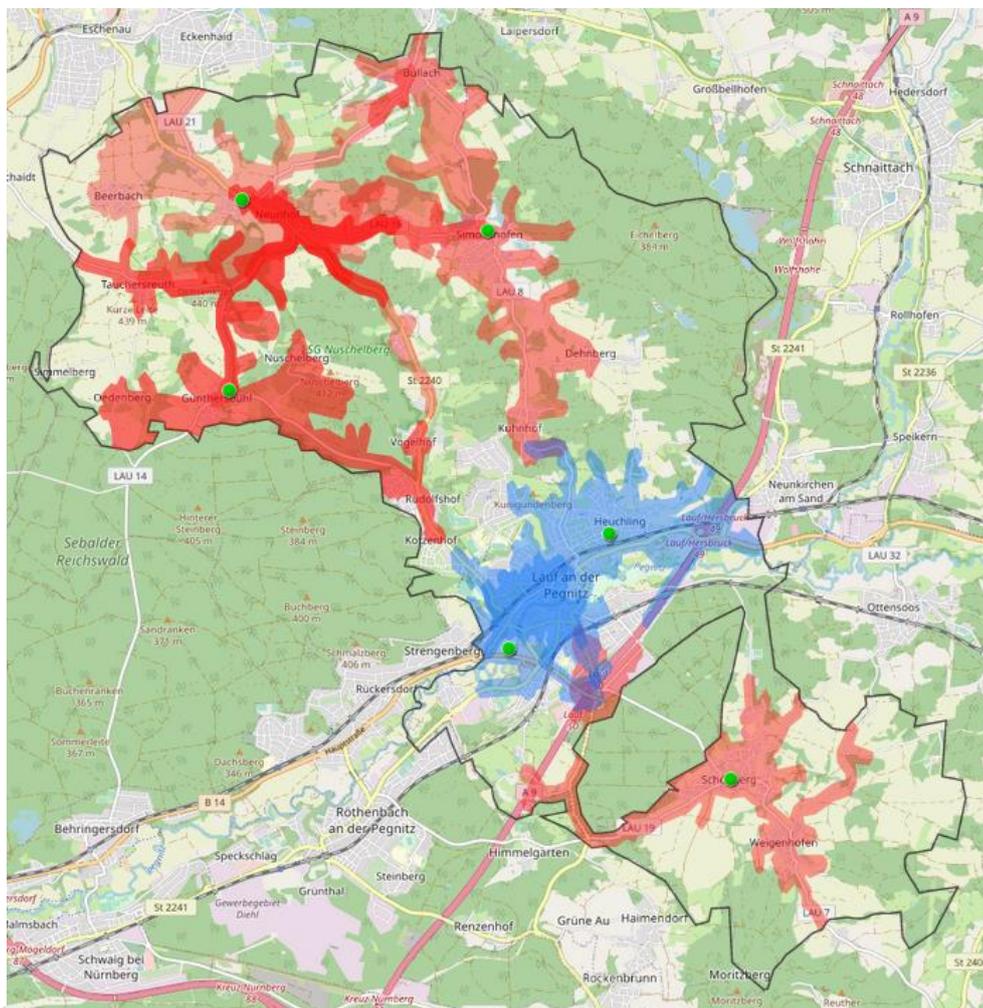
- Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren
- Sicherstellung des 2. Rettungsweges
- Löschwasserversorgung

5.1 Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehren

Das Gefahrenabwehrkonzept der Stadt Lauf a.d.Pegnitz basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren jeweilig zu erreichenden Ersteinsatzbereiches FBP. Unter dem Ersteinsatzbereich FBP ist das Stadtgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Planungsfrist von 8,5 Minuten (=Planungsfrist FBP) von der jeweiligen Feuerwehr erreicht werden kann.

In der folgenden Grafik sind die Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückezeiten dargestellt:

Ansicht 14: Gefahrenabwehrkonzept – Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren



Kartenquelle: esri

- Ersteinsatzbereiche FBP Feuerwehren
- Rund-um-die-Uhr
- nur „NACHTS“
- Grenze Stadtgebiet
- Lauf a.d.Pegnitz
- Feuerwehrrhäuser

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Lauf a.d.Pegnitz, Günthersbühl, Heuchling, Neunhof, Schönberg und Simonshofen weitgehend den Bebauungszusammenhang der Stadtteile der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und ein Großteil der an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Lauf a.d.Pegnitz planbar innerhalb der Planungsfrist FBP erreicht werden. Für diese Feuerwehren sind daher wasserführende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich.

Alle Feuerwehren mit Ausnahme der Feuerwehren Lauf a.d.Pegnitz und Heuchling sind „TAGS“ nicht alarmsicher. Damit kommt es im nördlichen und südlichen Stadtgebiet in allen Stadtteilen „TAGS“ planbar zu Überschreitungen der Planungsfrist FBP von 8,5 min.

Die Stadtteilgebiete Dehnberg, Höflas, Kohlschlag, Simmelberg und Wetzendorf werden planbar „NACHTS“ nur mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 1 -2 Minuten von einer Feuerwehr mit einem wasserführenden Feuerwehrfahrzeug erreicht.

Als Kompensationsmaßnahme für die Überschreitung der Planungsfrist FBP „TAGS“ und „NACHTS“ in den entsprechenden Stadtteilen sind daher die Stadtteilfeuerwehren Beerbach, Bullach, Dehnberg, Oedenberg, Weigenhofen und Wetzendorf vorgesehen, die ggfs. die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zumindest vorbereiten bzw. einleiten können.

Aus den vorstehenden Punkten ergibt sich für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz für die kommunale Gefahrenabwehrkonzeption folgender Handlungsbedarf bzw. müssen folgende weitere Voraussetzungen gegeben sein:

- **Fahrzeugausstattung**
Die Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr sollte dem vorgeschlagenen Fahrzeugkonzept gemäß Punkt 6 entsprechen.
- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der hilfsfristrelevanten Feuerwehren**
Grundsätzlich besteht bei den hilfsfristrelevanten Feuerwehren Heuchling, Günthersbühl, Neunhof, Schönberg und Simonshofen Optimierungsbedarf um die jeweils notwendige Mindestpersonalausstattung (möglichst) Rund-um-die Uhr sicherstellen zu können. Hierzu soll der Personalbestand an tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen durch eine intensive Mitgliederwerbung aufgestockt bzw. verjüngt werden. Des Weiteren sollen zusätzliche - insbesondere tagesalarmsichere - Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger nachqualifiziert werden.
- **Einstufung Feuerwehren zur Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP**
Bei den Feuerwehren Bullach, Beerbach, Dehnberg, Oedenberg, Weigenhofen und Wetzendorf ist nach Auffassung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz die adäquate Besetzung eines wasserführenden Löschfahrzeuges zur Einhaltung der Planungsfrist FBP mit

der damit verbundenen notwendigen Qualifikationsstruktur der Feuerwehrangehörigen (u.a. 12 „TAGS“ bzw. „NACHTS“ alarmsichere Atemschutzgeräteträger) auf Grund der Stadtteilgröße bzw. der Bevölkerungsanzahl realistisch nicht nachhaltig darstellbar. Daher muss die Gefahrenabwehr für diese Bereiche des Stadtteilgebietes durch andere Feuerwehren sichergestellt werden. Daher werden diese Feuerwehren zur Kompensation der Überschreitung der Planungsfrist FBP für den jeweiligen Bereich vorgesehen. Sie können so erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten, wie z.B. die Lageerkundung, das Einleiten von Absperr- bzw. Verkehrssicherungsmaßnahmen und den Aufbau der Löschwasserversorgung.

- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Markt Eckental**
Der Bebauungszusammenhang des nördlichen Stadtteilgebietes kann planmäßig von den Feuerwehren Eckenheid und Eschenau des Marktes Eckental bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten - mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP von rund 1 – 2 Minuten mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz beabsichtigt, diese Feuerwehren in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zu integrieren und darüber eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit dem Markt Eckental zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) zu sehen.
- **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Ottensoos**
Der Bebauungszusammenhang der Stadtteile Schönberg und Weigenhofen kann planmäßig von der Feuerwehr Ottensoos der Nachbargemeinde Ottensoos bei einer Ausrückezeit von 5 Minuten - mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP von rund 1 – 2 Minuten mit einem wasserführenden Löschfahrzeug erreicht werden. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz beabsichtigt, diese Feuerwehr in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zu integrieren und darüber eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Art. 1, Abs. 4 BayFwG hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 des BayFwG mit der Gemeinde Ottensoos zu schließen. Diese Maßnahme ist unabhängig von der Alarmplanung gemäß Alarmierungsbekanntmachung (ABek) zu sehen.

- **Optimierung des Ausrückebereichs der FF Lauf a.d.Pegnitz**

Die FF Lauf a.d.Pegnitz stellt auch die Einleitung der wirksamen Hilfe für den Großteil der außenliegenden Stadtteile sicher. Dabei erreicht sie große Bereiche des Stadtgebietes nur mit einer signifikanten Überschreitung der Planungsfrist FBP. Auch nach Umsetzung des vorgeschlagenen Gefahrenabwehrkonzeptes wird dies zumindest „TAGS“ weiterhin erforderlich sein. Daher ist es erforderlich, dass zumindest die Hauptausruckerouten der Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz möglichst schnell befahren werden können und sich nicht, z.B. durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, die Anfahrtszeit signifikant verlängert. Daher wird der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, die Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz standardmäßig in die Verkehrsleitplanung für das Stadtgebiet mit einbinden, um auch den Aspekt der Pflichtaufgabe Gefahrenabwehr adäquat zu berücksichtigen.

Seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird auf Grund der geografischen Gegebenheiten und der Stadtgebietsstruktur keine Möglichkeit gesehen, diese Überschreitungen der Planungsfrist FBP im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz durch weitere organisatorische oder technische Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Unabhängig von der Notwendigkeit zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages werden alle Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz als integraler und notwendiger Bestandteil der kommunalen Gefahrenabwehr gesehen.

5.2 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß Artikel 31 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr oder über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (in der Regel eine Drehleiter).

5.2.1 Ist-Zustand

Im Stadtteil Lauf a.d.Pegnitz gibt es eine Vielzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

In folgenden Stadtteilen gibt es Nutzungseinheiten in Gebäuden (größtenteils historisch bzw. Altbestand) der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss:

- Beerbach < 10 Nutzungseinheiten
- Dehnberg Anzahl der Nutzungseinheiten nicht exakt bekannt
- Günthersbühl 2 Nutzungseinheiten in 2 Gebäuden
- Heuchling >> 10 Nutzungseinheiten
- Neunhof < 10 Nutzungseinheiten
- Oedenberg Anzahl der Nutzungseinheiten nicht exakt bekannt
- Schönberg < 10 Nutzungseinheiten
- Simonshofen < 10 Nutzungseinheiten
- Weigenhofen < 10 Nutzungseinheiten
- Wetzendorf Anzahl der Nutzungseinheiten nicht exakt bekannt

In allen Stadtteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

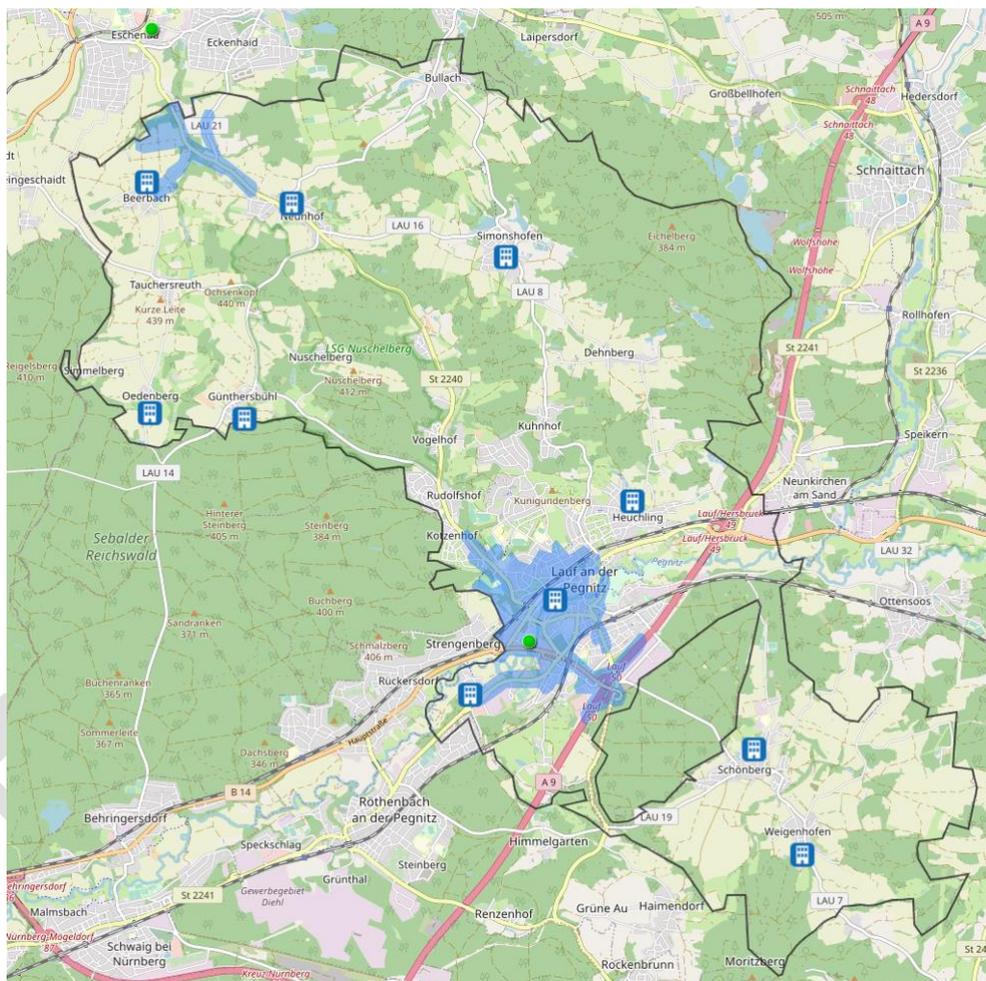
5.2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die möglichst rechtskonforme Sicherstellung des 2. Rettungsweges sind seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit folgende Maßnahmen vorgesehen:

Auf Grund der großen Anzahl von entsprechenden Gebäuden im Stadtteil Lauf wird bei der FF Lauf a.d.Pegnitz eine Drehleiter vorgehalten. Des Weiteren wird die Drehleiter der FF Eschenau in das kommunale Gefahrenabwehrkonzept zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges integriert.

Die Ersteinsatzbereiche FBP der Drehleitern der FF Lauf a.d.Pegnitz und der FF Eschenau wurde durch eine spezifische Fahrzeitsimulation mittels der Software ArcGIS berechnet. Der dargestellte Ersteinsatzbereich FBP innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten gilt im Rahmen der methodischen Genauigkeit für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die grafisch markierten Straßen:

Ansicht 15: Ersteinsatzbereiche FBP Drehleitern der FF Lauf a.d.Pegnitz und der FF Eschenau



Kartenquelle: esri

- Ersteinsatzbereich FBP Drehleitern FF Lauf a.d.Pegnitz und FF Eschenau

■ Rund-um-die-Uhr
- Grenze Stadtgebiet Lauf a.d.Pegnitz
- 🏠 drehleiterpflichtige Gebäude
- Feuerwehrlöcher Lauf a.d.Pegnitz und Eschenau

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von den Drehleitern der Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz und der Feuerwehr Eschenau innerhalb der Planungsfrist FBP planbar nur ein Teil der drehleiterpflichtigen Gebäude erreicht werden.

Wegen der geografischen Entfernungen werden drehleiterpflichtige Gebäude in Teilen des nördlichen Stadtteilgebietes nur mit einer planmäßigen Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von 2 - 3 Minuten erreicht.

Für den Stadtteil Beerbach ist als Hubrettungsfahrzeug die Drehleiter der FF Eschenau vorgesehen, die planmäßig den Stadtteil Beerbach mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP von bis zu 2,0 Minuten erreicht. Um diese Planungsfristüberschreitung soweit wie möglich zu kompensieren, ist gemäß Fahrzeugkonzeption nach Punkt 10.11 das Löschfahrzeug der FF Neunhof zukünftig mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für die Stadtteile Günthersbühl und Oedenberg wird das notwendige Hubrettungsfahrzeug durch die FF Lauf a.d.Pegnitz gestellt, die mit der Drehleiter die Stadtteile Günthersbühl und Oedenberg mit einer planmäßigen Überschreitung der Planungsfrist FBP von rund 5 - 6 Minuten erreicht. Um diese Planungsfristüberschreitung soweit wie möglich zu kompensieren, ist gemäß Fahrzeugkonzeption nach Punkt 10.4 das Löschfahrzeug der FF Günthersbühl zukünftig mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Heuchling wird die Drehleiter durch die FF Lauf a.d.Pegnitz gestellt, die die entsprechenden Nutzungseinheiten im Stadtteil Heuchling mit einer planmäßigen Überschreitung der Planungsfrist FBP von bis zu 3 Minuten erreicht. Um diese Planungsfristüberschreitung soweit wie möglich zu kompensieren, ist das Löschfahrzeug der FF Heuchling zukünftig mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Neunhof ist als notwendiges Hubrettungsfahrzeug die Drehleiter der FF Eschenau vorgesehen, die planmäßig den Stadtteil Neunhof mit einer planmäßigen Überschreitung der Planungsfrist FBP von rund 2,5 Minuten erreicht. Um diese Planungsfristüberschreitungen soweit wie möglich zu kompensieren, wird das Löschfahrzeug der FF Neunhof zukünftig mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Schönberg ist die Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz vorgesehen, die den Stadtteil Schönberg mit einer planmäßigen Überschreitung der Planungsfrist FBP von rund

3 - 4 Minuten erreicht. Um diese Planungsfristüberschreitung soweit wie möglich zu kompensieren, ist das Löschfahrzeug der FF Schönberg mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Simonshofen ist als Hubrettungsfahrzeug die Drehleiter der FF Eschenau vorgesehen, die planmäßig den Stadtteil Simonshofen mit einer Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von rund 6 Minuten erreicht. Zur Kompensation der Planungsfristüberschreitung ist das Löschfahrzeug der Rund-um-die-Uhr alarmsicheren FF Heuchling (mit Schiebleiter) vorgesehen, dass den Stadtteil Simonshofen planmäßig mit einer Planungsfristüberschreitung von rund 2 - 3 Minuten erreicht. Auf Grund des vorhandenen Gefahrenpotenzials, der geringen Anzahl der „drehleiterpflichtigen“, größtenteils historischen Gebäude und der fehlenden Tagesalarmsicherheit der FF Simonshofen ist es nach Auffassung der Stadt Lauf unverhältnismäßig, die FF Simonshofen mit einem Löschgruppenfahrzeug mit Schiebleiter auszustatten. Zur Einleitung der wirksamen Hilfe ist hier gemäß Fahrzeugkonzeption ein Mittleres Löschfahrzeug vorgesehen.

Für den Stadtteil Weigenhofen erfolgt die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges für die drehleiterpflichtigen Nutzungseinheiten durch die Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz. Diese erreicht den Stadtteil Weigenhofen mit einer planmäßigen Überschreitung der Planungsfrist FBP in der Größenordnung von 6 Minuten. Um diese Planungsfristüberschreitung soweit wie möglich zu kompensieren, ist das Löschfahrzeug der FF Schönberg mit einer Schiebleiter ausgestattet.

Für den Stadtteil Wetzendorf ist ebenfalls die Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz vorgesehen, die den Stadtteil Wetzendorf in Teilen nur mit einer marginalen planmäßigen Überschreitung der Planungsfrist FBP erreicht.

Um die Überschreitung der Planungsfrist FBP durch das Hubrettungsfahrzeug der FF Lauf a.d.Pegnitz bzw. der FF Eschenau so weit wie möglich zu kompensieren, wurden folgende Maßnahmen für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr Ende 2015 bereits umgesetzt bzw. auf Vorschlag der Stadt Lauf a.d.Pegnitz bei der Alarmierungsplanung berücksichtigt:

- Mittelfristige Anpassung der Fahrzeugkonzeption nach Punkt 6, um zukünftig Schiebleitern auf den relevanten Löschfahrzeugen vorzuhalten.

- Standardmäßige Mitalarmierung der Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz bei jedem Gebäudebrand in allen Stadtteilen, um die Überschreitung der Planungsfrist FBP möglichst zu minimieren.
- Standardmäßige Besetzung der Drehleiter der FF Lauf a.d.Pegnitz nur noch mit 2 Feuerwehrangehörigen; kein Ausrücken im "Verband", um die Ausrückezeiten zu minimieren.
- Standardmäßige Mitalarmierung der Drehleiter der FF Eschenau bei jedem Gebäudebrand in den Stadtteilen Beerbach, Neunhof und Simonshofen, um die Überschreitung der Planungsfrist FBP möglichst zu minimieren.

Der Stadtrat bzw. die Stadtverwaltung werden darüber hinaus

- zukünftig einer Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau nur dann zustimmen, wenn dieser innerhalb der Planungsfrist FBP von der Drehleiter der Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz oder der FF Eschenau planmäßig zu erreichen ist.
- zukünftig einer Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, der nicht innerhalb der Planungsfrist FBP von 8,5 Minuten durch die Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehren Lauf a.d.Pegnitz bzw. der FF Eschenau zu erreichen wäre, nur dann zuzustimmen, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird.
- darauf hinwirken, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).
- mit dem Markt Eckental eine entsprechende öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung zur Mitnutzung der Drehleiter der FF Eschenau treffen.

5.3 Löschwasserversorgung

Die Aufgabenerledigung der Pflichtaufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß Art. 1 BayFwG Absatz 2, Satz 2 wird für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz durch die Städtischen Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH faktisch wahrgenommen.

Die Dimensionierung der Löschwasserversorgung kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz beabsichtigt die Aufgabenerledigung für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung auf die Städtischen Werke Lauf a.d.Pegnitz GmbH zu übertragen. Im Zuge dieser Verhandlungen wird in einem gesonderten Projekt, auf Grundlage des Arbeitsblattes W 405 der deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW), die Löschwasserversorgung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz überarbeitet. In den nächsten Jahren wird die Löschwasserversorgung an die Ergebnisse der Netzbeurteilung angepasst.

6 Fahrzeugkonzepte

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes werden die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeugkonzepte für die Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz festgelegt. Dabei werden die zwölf Freiwilligen Feuerwehren als eine Gesamtorganisation gesehen, deren Personal und Ausstattung an zwölf Standorten vorgehalten wird und die im Einsatzfall gemeinsam bzw. mit gegenseitiger Unterstützung die Gefahrenabwehr durchführen. Die einzelnen Feuerwehren unterstützen sich damit gegenseitig.

Des Weiteren sind in den Fahrzeugkonzepten die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehren seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz“ entnommen werden.

Zentrales Logistikkonzept

Für die Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz soll ein zentrales Einsatzmittellager vorgehalten werden. Dieses zentrale Einsatzmittellager soll bei der FF Lauf a.d.Pegnitz unterhalten werden. Bei den Stadtteilfeuerwehren soll sich die Bevorratung von Einsatzmaterialien auf einen Handvorrat zum Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge beschränken.

Mannschaftstransportwagen/Mehrzweckfahrzeuge

Das Mehrzweckfahrzeug der FF Lauf a.d.Pegnitz ist als Führungsfahrzeug im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags erforderlich.

Zur Erhöhung der Sicherheit der Einsatzkräfte im Rahmen von Autobahneinsätzen wird seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Rahmen einer Zusatzausstattung ein Mehrzweckfahrzeug bei der FF Heuchling vorgehalten, das auch für Absperrmaßnahmen auf schnellbefahrenen Straßen konzipiert ist.

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz sieht zur Unterstützung des Dienstbetriebes der Feuerwehr weitere Mehrzweckfahrzeuge (MZF) bzw. Mannschaftstransportfahrzeuge (MTW) für die Feuerwehren der Stadt als sinnvoll an. Die MZF/MTW dienen u.a.:

- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung

Diese Mehrzweckfahrzeuge werden nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten, sondern als Zusatzausstattung der Feuerwehren. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, die nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit übernommen werden kann. Die von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vorgehaltenen Mannschaftsfahrzeuge können von allen Feuerwehren genutzt werden.

Sollen weitere Mannschaftstransportfahrzeuge beschafft werden, muss dafür bereits mindestens ein UVV-konformer Stellplatz vorhanden sein. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz stellt für die Beschaffung eines solchen MTW einen Betrag von maximal 30.000 € (incl. der möglichen Förderung) zur Verfügung. Übersteigen die Anschaffungskosten diesen Betrag, müssen die zusätzlichen Kosten von den Feuerwehrvereinen getragen werden.

6.1 Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz

Für die Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 16: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Lauf a.d.Pegnitz

Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Mehrweckfahrzeug MZF	MZF	-	-	Mehrweckfahrzeug MZF
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	HLF 20	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20
Löschgruppenfahrzeug LF 16/20	LF 16/20	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10
Mittleres Löschfahrzeug MLF	-	-	MLF Redundanzfahrzeug	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter
Drehleiter DLK 23-12	DLK 23-12	-	-	DLA (K) 23/12

Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Rettungsboot RTB 1	RTB 1	-	-	Rettungsboot RTB 1
Rüstwagen RW	-	RW	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Tanklöschfahrzeug TLF 3000	-	TLF 3000	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Wechselladerfahrzeug WLF	-	WLF	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Abrollbehälter-Hochwasser AB-Hochwasser	-	AB-Hochwasser (Freistaat Bayern)	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Abrollbehälter-Logistik AB-Logistik	-	-	AB-Logistik	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Tanklöschfahrzeug TLF 24/50	-	-	TLF 24/50 (Sicherheitswachdienst)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Kommandowagen Kdow	-	-	Kdow Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Gerätewagen GW-Kombi	-	-	GW-Kombi Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Freiwillige Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Versorgungs-LKW V-LKW	-	-	V-LKW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Gabelstapler	-	-	Gabelstapler Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehrranhänger Verkehrsabsicherung FwA-VSA	-	-	FwA-VSA	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehrranhänger FwA-Leichtschaumgerät	-	-	FwA-Leichtschaumgerät	-
Feuerwehrranhänger Ölschaden FwA-ÖSA	-	-	FwA-ÖSA	-

6.2 Freiwillige Feuerwehr Beerbach

Für die Feuerwehr Beerbach ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 17: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Beerbach

Freiwillige Feuerwehr Beerbach Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.3 Freiwillige Feuerwehr Bullach

Für die Feuerwehr Bullach ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 18: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Bullach

Freiwillige Feuerwehr Bullach Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.4 Freiwillige Feuerwehr Dehnberg

Für die Feuerwehr Dehnberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 19: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Dehnberg

Freiwillige Feuerwehr Dehnberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.5 Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl

Für die Feuerwehr Günthersbühl ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 20: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Günthersbühl

Freiwillige Feuerwehr Günthersbühl Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	LF 10/6	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter
Mannschafts- transportwagen MTW	-	-	MTW	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehranhänger Schlauch FwA-Schlauch	-	-	FwA-Schlauch	-
Anhänger FwA- Mehrzweck- anhänger	-	-	FwA- Mehrzweck- anhänger (Verein)	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

6.6 Freiwillige Feuerwehr Heuchling

Für die Feuerwehr Heuchling ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 21: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Heuchling

Freiwillige Feuerwehr Heuchling Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	LF 10/6	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter
Mannschaftstransportwagen MTW	-	-	MTW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Schlauchwagen SW 2000	-	-	SW 2000	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehrranhänger Mehrzweck FwA-MZA	-	-	FwA-MZA	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

6.7 Freiwillige Feuerwehr Neunhof

Für die Feuerwehr Neunhof ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 22: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Neunhof

Freiwillige Feuerwehr Neunhof Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	LF 8/6	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter
MTW	-	-	MTW	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehrranhänger Schlauch FwA-Schlauch	-	-	FwA-Schlauch	-

6.8 Freiwillige Feuerwehr Oedenberg

Für die Feuerwehr Oedenberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 23: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Oedenberg

Freiwillige Feuerwehr Oedenberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.9 Freiwillige Feuerwehr Schönberg

Für die Feuerwehr Schönberg ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 24: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Schönberg

Freiwillige Feuerwehr Schönberg Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	LF 8/6 mit Schiebleiter	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit Schiebleiter
Mannschaftstransportwagen MTW	-	-	MTW	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehrranhänger Schlauch FwA-Schlauch	-	-	FwA-Schlauch	-

6.10 Freiwillige Feuerwehr Simonshofen

Für die Feuerwehr Simonshofen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 25: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Simonshofen

Freiwillige Feuerwehr Simonshofen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Mittleres Löschfahrzeug MLF	MLF	-	-	Mittleres Löschfahrzeug MLF

6.11 Freiwillige Feuerwehr Weigenhofen

Für die Feuerwehr Weigenhofen ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 26: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Weigenhofen

Freiwillige Feuerwehr Weigenhofen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	-	-	TSF	Ausstattung im Ermessen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
Feuerwehrranhänger Schlauch FwA-Schlauch	-	-	FwA-Schlauch	-

6.12 Freiwillige Feuerwehr Wetzendorf

Für die Feuerwehr Wetzendorf ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 27: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wetzendorf

Freiwillige Feuerwehr Wetzendorf Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	TSF Kompensation für Überschreitung der Planungsfrist FBP	-	-	Überprüfung Kompensationsmaßnahme

6.13 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und zur Umsetzung der jeweiligen Fahrzeugkonzepte ist folgendes Investitionsprogramm für Feuerwehrfahrzeuge bis zum Jahr 2026 vorgesehen:

Ansicht 28: Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2022	Löschgruppen- fahrzeug LF 10 mit Schiebleiter FF Neunhof	Löschgruppen- fahrzeug LF 8/6 FF Neunhof	400.000	80.500 (FB)
2023	FwA- Notstromaggregat FwA-Notstrom FF Lauf a.d.Pegnitz	-	200.000	-
2024	-	-	-	-
2024	Tragkraftspritzen- fahrzeug TSF FF Wetzendorf* ¹	TSF FF Wetzendorf	130.000	25.300 (FB)

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss FreistaatBayern/ Landkreis [Euro]
2025	Löschgruppen- fahrzeug LF 10 mit Schiebleiter FF Schönberg	Löschgruppen- fahrzeug LF 8/6 FF Schönberg	400.000	80.500 (FB)
2026	Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeug HLF 20 FF Lauf a.d.Pegnitz	Löschgruppen- fahrzeug LF 16/12 (2004) FF Lauf a.d.Pegnitz	600.000	119.500 (FB)

6.14 Investitionsprogramm technische Ausstattung

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen bis zum Jahr 2026 vorgesehen:

Ansicht 29: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2026

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2022	Digitale Sirenen	Analoge Sirenen	200.000	N.N.
2023	Hydraulischer Rettungssatz akkubetrieben	Ausmusterung Bestand	30.000	6.100 (FB)
	Schutzkleidung	alte Schutzkleidung	50.000	-
2024	Schutzkleidung	alte Schutzkleidung	50.000	-
2025	Schutzkleidung	alte Schutzkleidung	50.000	-
2026	Schutzkleidung	alte Schutzkleidung	50.000	-

7 **Feuerwehrrhäuser der Stadt Lauf a.d.Pegnitz**

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz unterhält für die Freiwilligen Feuerwehren zwölf Feuerwehrrhäuser. Details zu den jeweiligen Feuerwehrrhäusern können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrrbedarfsplan für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz“ entnommen werden.

Die teilweisen Einschränkungen hinsichtlich der UVV-Konformität bei der Stellplatzsituation in verschiedenen Feuerwehrrhäusern resultieren in erster Linie aus den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Regeln der Technik und den Umkleidebereichen in den Fahrzeugstellplätzen. Durch organisatorische Maßnahmen ist bei den einzelnen Feuerwehrrhäusern eine möglichst weitgehende Einhaltung der Vorgaben des Unfallversicherers sichergestellt. Eine vollständig UVV-konforme Stellplatzsituation für alle Feuerwehrrhäuser kann im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Lauf a.d.Pegnitz nur langfristig erreicht werden.

7.1 **Feuerwehrrhaus Lauf a.d.Pegnitz**

Das Feuerwehrrhaus der FF Lauf a.d.Pegnitz wurde 1987 erbaut und 2005 erweitert. Es verfügt über 13 Fahrzeugstellplätze, auf denen 16 Feuerwehrrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze im Feuerwehrrhaus entsprechen weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Die Fahrzeugstellplätze in der Anbauhalle entsprechen hinsichtlich der Abmessungen vollständig der DIN 14092-1:2012-4.

Weiterhin verfügt das Feuerwehrrhaus Lauf a.d.Pegnitz über die gemäß dem Unfallversicherer für einen sicheren Betrieb eines Feuerwehrrhauses notwendigen Einrichtungen (sichere Alarmwege, Absaugmöglichkeit Dieselmotoremissionen, etc.).

Die Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrrhaus Lauf entspricht hinsichtlich der räumlichen Größe der zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen DIN 14092 Teil 7.

Die Einrichtungen zur Schlauchpflege entsprechen den einschlägigen Regeln der Technik.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrrhaus der FF Lauf a.d.Pegnitz als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrrbedarfsplans

hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.2 Feuerwehrhaus Beerbach

Das Feuerwehrhaus der FF Beerbach wurde 1989 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Beerbach entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Beerbach als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.3 Feuerwehrhaus Bullach

Das Feuerwehrhaus der FF Bullach verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Bullach entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Am Übergang vom Treppenraum zum Fahrzeugstellplatz ist an der 3-stufigen Treppe eine Absturzsicherung anzubringen.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Bullach als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.4 Feuerwehrhaus Dehnberg

Das Feuerwehrhaus der FF Dehnberg wurde 1992 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Dehnberg entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Dehnberg als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.5 Feuerwehrhaus Günthersbühl

Das Feuerwehrhaus der FF Günthersbühl wurde 1976 erbaut und 1997 aufgestockt. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist. In einer Nebengarage ist ein Feuerwehranhänger sowie diverse Einsatzmaterialien untergebracht.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Günthersbühl entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Günthersbühl als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.6 Feuerwehrhaus Heuchling

Das Feuerwehrhaus der FF Heuchling wurde ca. 1960 erbaut und im Jahr 2000 um den Unterrichtsraum und die Erweiterung der Fahrzeughalle vergrößert. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 3 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Heuchling entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Heuchling als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.7 Feuerwehrhaus Neunhof

Das Feuerwehrhaus der FF Neunhof verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist. Weiterhin ist in einer separaten Garage ein weiterer Stellplatz angesiedelt, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergestellt ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Neunhof entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Neunhof als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.8 Feuerwehrhaus Oedenberg

Im Feuerwehrhaus Oedenberg haben sich gegenüber dem im letzten Feuerwehrbedarfsplan 2016 - 2020 dokumentierten Sachstand für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans erhebliche Änderungen durch Einstellung eines TSF ergeben. Daher wird im Folgenden das Feuerwehrhaus Oedenberg komplett neu bewertet:

Das Feuerwehrhaus der FF Oedenberg wurde 1977 erbaut und verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Die Dimensionierung bzw. aktuelle Nutzung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Oedenberg entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4, noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Durch organisatorische Maßnahmen (z.B. entsprechende Arbeitsanweisungen) sollen die Stellplatzmängel weitgehend kompensiert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen für den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann.

7.9 Feuerwehrhaus Schönberg

Das Feuerwehrhaus der FF Schönberg wurde ca. 1969 erbaut und 2004 umgebaut. Es verfügt über 2 Fahrzeugstellplätze, auf denen 2 Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus entsprechen hinsichtlich der Stellplatzhöhe nicht den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Schönberg entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Durch die Verwaltung ist zu prüfen ob mind. zwei weitere Alarmparkplätze in räumlicher Nähe zum Feuerwehrhaus ausgewiesen werden können.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Schönberg als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hin-

aus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.10 Feuerwehrhaus Simonshofen

Das Feuerwehrhaus der FF Simonshofen wurde ca. 1990 erbaut und verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Simonshofen entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Simonshofen als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen weit über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.11 Feuerwehrhaus Weighofen

Das Feuerwehrhaus der FF Weighofen wurde ca. 1960 erbaut und 1992 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Weighofen entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Lauf Weighofen als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.12 Feuerwehrhaus Wetzendorf

Das Feuerwehrhaus der FF Wetzendorf wurde 1967 erbaut und verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Der Stellplatz im Feuerwehrhaus entspricht weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers. Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Wetzendorf entsprechen weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Grundsätzlich kann das Feuerwehrhaus der FF Lauf Wetzendorf als zukunftssicher eingestuft werden. Daher ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass das Feuerwehrhaus ohne weitere größere Investitionen über den Zeitrahmen des Feuerwehrbedarfsplans hinaus für den Einsatz- und Übungsdienst genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Fortführung des notwendigen laufenden Gebäudeunterhalts.

7.13 Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser

Für den Bereich der Feuerwehrrhäuser ist folgendes Investitionsprogramm bis zum Jahr 2026 vorgesehen:

Ansicht 30: Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser bis 2026

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrrhäuser				
Jahr	Feuerwehrrhaus	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Freistaat Bayern/ Landkreis [Euro]
2022	-	-	-	-
2023	Heuchling	Prüfung möglicher Anbau	N.N.	-
2024	-	-	-	-
2025	-	-	-	-
2026	-	-	-	-

8 Personalausstattung Feuerwehren der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der bei den einzelnen Feuerwehren notwendigen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich. Daher soll die Mindestpersonalstärke 1 von der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr eingehalten werden.

Darüber hinaus soll bei den Feuerwehren darauf hingewirkt werden, dass tagsüber insbesondere werktags ausreichend qualifiziertes Personal zur Besetzung der gemäß IBG-Projektbericht für den Ersteinsatz erforderlichen Fahrzeuge zur Verfügung steht.

Besteht die Gefahr, dass die Personalmindeststärken einer Freiwilligen Feuerwehr unterschritten werden bzw. treten starke Veränderungen der Personalverfügbarkeit ein, unterrichtet der jeweilige Feuerwehrkommandant zeitnah den Bürgermeister der Stadt Lauf a.d.Pegnitz.

8.1 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz

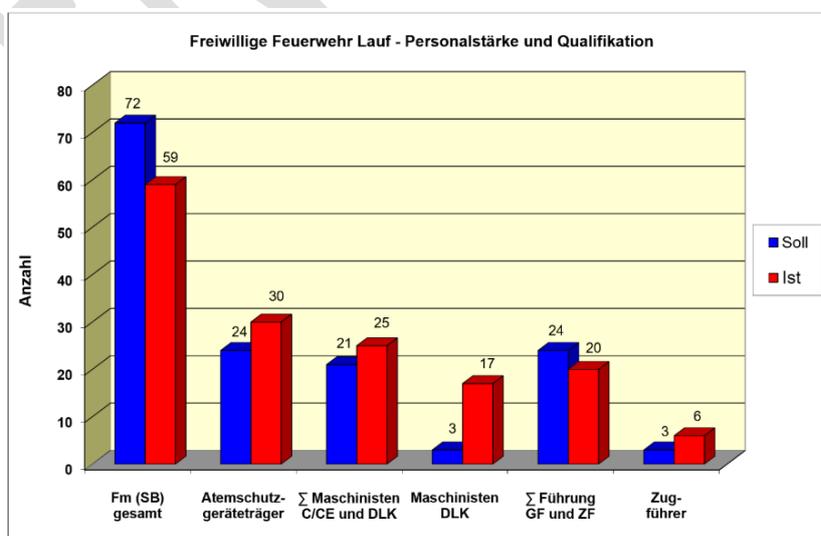
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 31: Mindestpersonalstärke 1 der FF Lauf a.d.Pegnitz

Mindestpersonalstärke 1 FF Lauf a.d.Pegnitz:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	72
davon	
Atemschutzgeräteträger	24
Maschinisten C/CE/FW	21
Maschinisten DLK	3
Gruppenführer	24
Zugführer	3

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 32: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz



8.2 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Beerbach vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 33: Mindestpersonalstärke 1 der FF Beerbach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	18
Maschinisten C/CE/FW	3	4
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	18	23

8.3 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Bullach

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Bullach vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 34: Mindestpersonalstärke 1 der FF Bullach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF mit AS	Ist-Personalstand
Fm (SB)		6
Atemschutzgeräteträger	12	12
Maschinisten C/CE/FW	3	10
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	18	28

8.4 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Dehnberg

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Dehnberg vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 35: Mindestpersonalstärke 1 der FF Dehnberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	13
Maschinisten C/CE/FW	3	4
Gruppenführer	3	5
gesamt Fm (SB)	18	22

8.5 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl

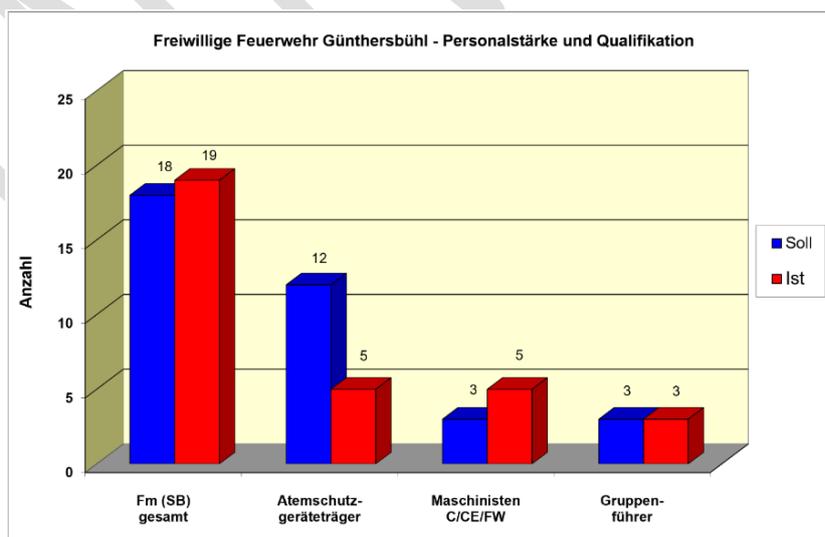
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 36: Mindestpersonalstärke 1 der FF Günthersbühl

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 37: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl



8.6 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling

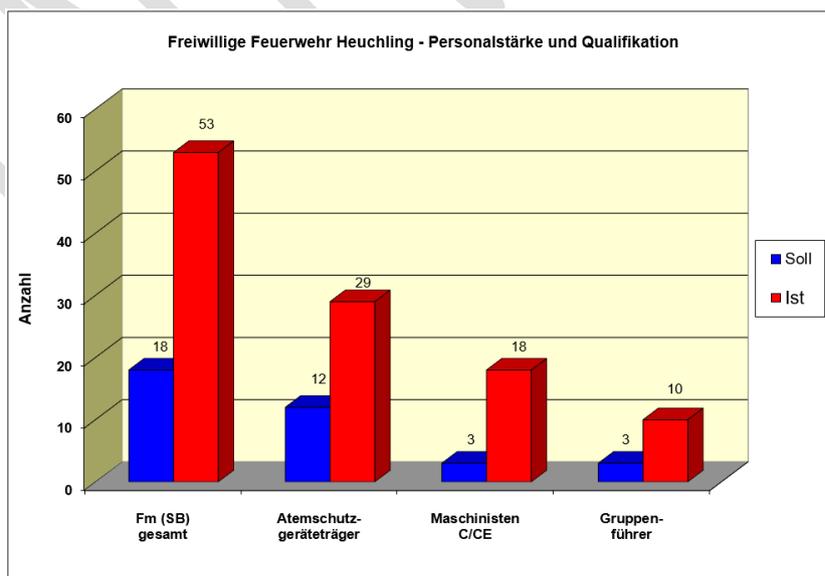
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 38: Mindestpersonalstärke 1 der FF Heuchling

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinenisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 39: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling



8.7 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof

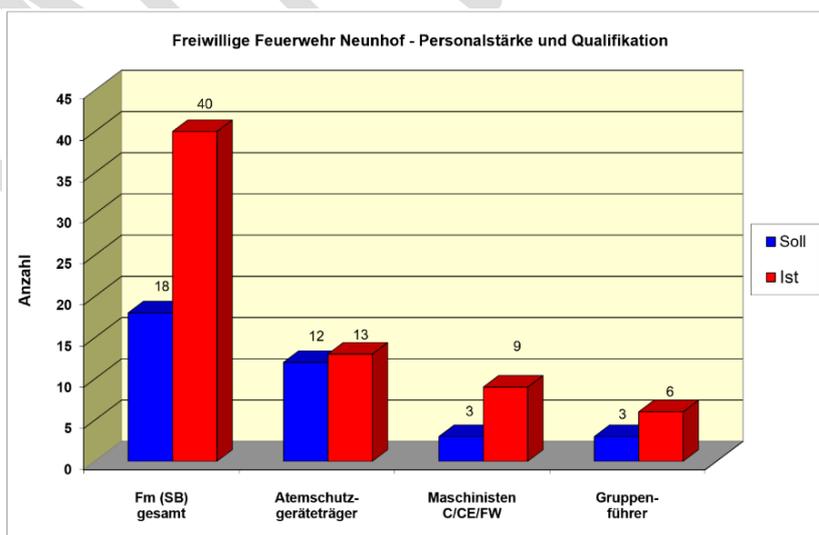
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 40: Mindestpersonalstärke 1 der FF Neunhof

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 41: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof



8.8 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Oedenberg

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Oedenberg vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 42: Mindestpersonalstärke 1 der FF Oedenberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	7
Maschinisten C/CE/FW	3	0
Gruppenführer	3	2
gesamt Fm (SB)	18	9

8.9 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg

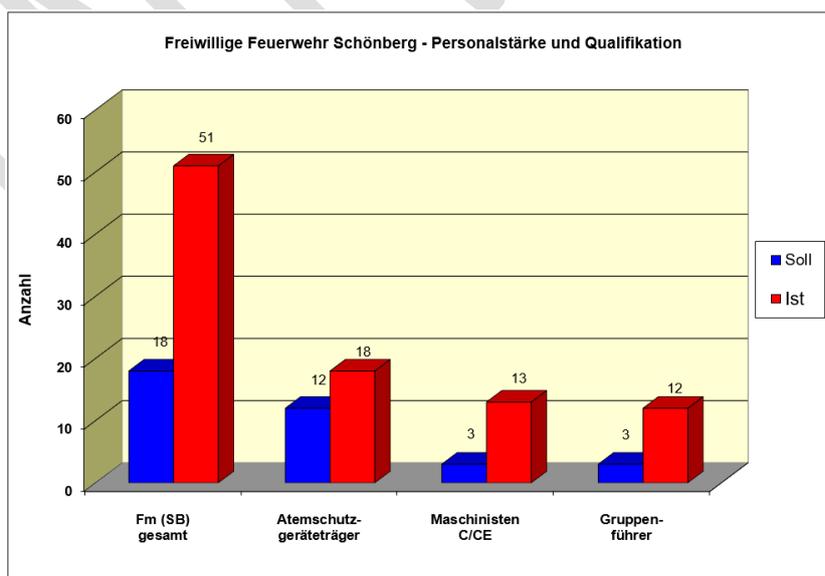
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 43: Mindestpersonalstärke 1 der FF Schönberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 44: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg



8.10 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen

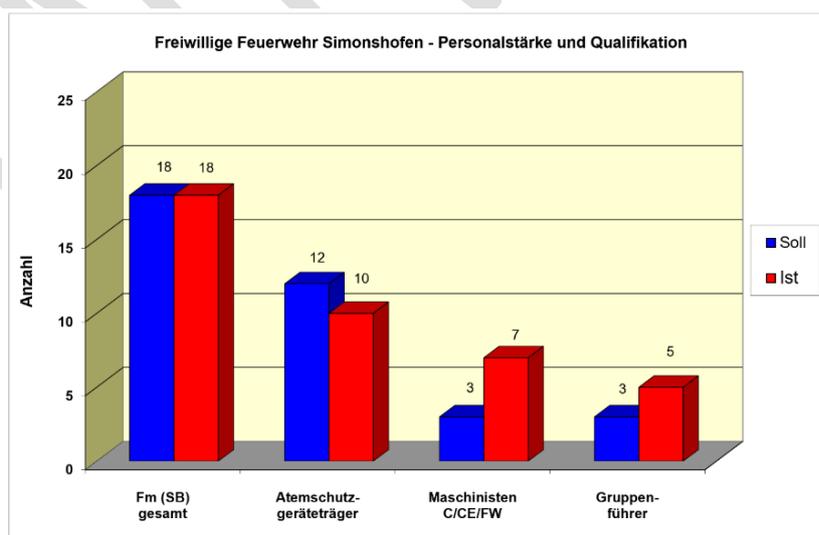
Zur sicheren Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen erforderlichen Feuerwehrfahrzeuges ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 45: Mindestpersonalstärke 1 der FF Simonshofen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 MLF
Atenschutzgeräteträger	12
Maschinenisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	18

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 46: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen



8.11 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Weigenhofen

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Weigenhofen vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 47: Mindestpersonalstärke 1 der FF Weigenhofen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	25
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	18	34

8.12 Mindestpersonalstärke 1 der Freiwilligen Feuerwehr Wetzendorf

Zur Besetzung des bei der Freiwilligen Feuerwehr Wetzendorf vorgehaltenen Tragkraftspritzenfahrzeugs ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 48: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wetzendorf

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal- stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	12	13
Maschinisten C/CE/FW	3	6
Gruppenführer	3	6
gesamt Fm (SB)	18	25

8.13 Finanzierung von Führerscheinen der Klasse C

Der Erwerb und der Erhalt von Führerscheinen der Klasse C durch Feuerwehrdienstleistende werden seitens der Stadt Lauf a.d.Pegnitz unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert:

- maximale Anzahl der förderfähigen Führerscheine C pro Feuerwehr:
Mindestanzahl Maschinisten x Faktor 1,5 (bei Feuerwehren mit nur einem Fahrzeug mit Faktor 2,5)
- Gefördert werden
 - die Mindestanzahl der Pflichtstunden
 - bei Bedarf zusätzlich ein Zuschlag von 20 % der Pflichtstunden
 - zweimal die Prüfungsgebühr
- Alter: mindestens 21 Jahre
- seit mindestens 5 Jahren im aktiven Dienst
- abgeschlossene modulare Truppmannausbildung
- Kostenübernahme für die Verlängerung aller für die Feuerwehr geeigneten Führerscheine

In begründeten Ausnahmefällen kann die Verwaltung Ausnahmen zulassen.

8.14 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Lauf a.d.Pegnitz.

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz 2022 – 2026 wurde am **??.??**.2022 vom Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz beschlossen.

Er wird dem Landratsamt des Landkreises Nürnberger Land als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2026 von der Verwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2027 – 2031 anzustoßen.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Lauf a.d.Pegnitz....	10
Ansicht 2:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Beerbach	11
Ansicht 3:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bullach	11
Ansicht 4:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Dehnberg.....	12
Ansicht 5:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Günthersbühl	12
Ansicht 6:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Heuchling	13
Ansicht 7:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Neunhof.....	14
Ansicht 8:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Oedenberg.....	14
Ansicht 9:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Schönberg	15
Ansicht 10:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Simonshofen	15
Ansicht 11:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Weigenhofen.....	16
Ansicht 12:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wetzendorf	16
Ansicht 13:	Rechnerische Zielerreichungsgrade FBP	21
Ansicht 14:	Gefahrenabwehrkonzept – Ersteinsatzbereiche FBP der hilfsfristrelevanten Feuerwehren	24
Ansicht 15:	Ersteinsatzbereiche FBP Drehleitern der FF Lauf a.d.Pegnitz und der FF Eschenau	29
Ansicht 16:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Lauf a.d.Pegnitz.....	35
Ansicht 17:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Beerbach.....	38
Ansicht 18:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Bullach.....	39

Ansicht 19:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Dehnberg	40
Ansicht 20:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Günthersbühl.....	41
Ansicht 21:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Heuchling	42
Ansicht 22:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Neunhof.....	43
Ansicht 23:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Oedenberg	44
Ansicht 24:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Schönberg.....	45
Ansicht 25:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Simonshofen	46
Ansicht 26:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Weigenhofen	47
Ansicht 27:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wetzendorf	48
Ansicht 28:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2026	49
Ansicht 29:	Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2026	51
Ansicht 30:	Investitionsprogramm Feuerwehrhäuser bis 2026	59
Ansicht 31:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Lauf a.d.Pegnitz	61
Ansicht 32:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz	61
Ansicht 33:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Beerbach	62
Ansicht 34:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Bullach	63
Ansicht 35:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Dehnberg.....	64
Ansicht 36:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Günthersbühl	65
Ansicht 37:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Günthersbühl	65

Ansicht 38:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Heuchling	66
Ansicht 39:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Heuchling	66
Ansicht 40:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Neunhof	67
Ansicht 41:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Neunhof	67
Ansicht 42:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Oedenberg.....	68
Ansicht 43:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Schönberg	69
Ansicht 44:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg	69
Ansicht 45:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Simonshofen.....	70
Ansicht 46:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Freiwilligen Feuerwehr Simonshofen.....	70
Ansicht 47:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Weigenhofen.....	71
Ansicht 48:	Mindestpersonalstärke 1 der FF Wetzendorf	72

11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“

AB	Abrollbehälter
AVBayFwG	Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz
BayFwG.....	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayBO.....	Bayerische Bauordnung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA.....	Brandmeldeanlage
BVS	Brandverhütungsschau
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DLA (K).....	Drehleiter mit Korb, vollautomatisch
DME.....	Dieselmotoremissionen
DVGW 405	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405
ELW.....	Einsatzleitwagen
FBP.....	Feuerwehrbedarfsplan
FBV	Verordnung über die Feuerbeschau
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fm (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung) (Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FuG	Funkgerät
FwA.....	Feuerwehrranhänger
FwDV.....	Feuerwehrdienstvorschrift

GemHVO	Gemeindehaushalts-Verordnung
GefStoffV.....	Gefahrstoffverordnung
GW	Gerätewagen
Hörg	Höhenrettung
IBG.....	Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH
IATA	International Air Transport Association
ICAO.....	International Civil Aviation Organization
ILS.....	Integrierte Leitstelle
KBR	Kreisbrandrat
KBI	Kreisbrandinspektor
KBM.....	Kreisbrandmeister
KdoW.....	Kommandowagen
KUVB	Kommunale Unfallversicherung Bayern
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF.....	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW.....	Mannschaftstransportwagen
MZA.....	Mehrzweckanhänger
MZB.....	Mehrzweckboot
PSA.....	Persönliche Schutzausstattung
RS	Hydraulischer Rettungssatz
RW	Rüstwagen
RTB 1.....	Rettungsboot Typ 1
RTB 2.....	Rettungsboot Typ 2

SEB.....	Schnelleinsatzboot
SKW	Schlauchkraftwagen
StLF.....	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TLF.....	Tanklöschfahrzeug
TroTLF.....	Trocken-Tanklöschfahrzeug
TRG.....	Technische Regeln für Gase
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF.....	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W.....	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VBG	Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz
VollzBekBayFwG	Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz
WBK	Wärmebildkamera
WF.....	Werkfeuerwehr
WLF.....	Wechseladerfahrzeug